

Bildungserlass vom 30.11.2014 zum Bildungsplan Netzelektriker/in EFZ

Ergänzendes Dokument zur Umsetzung der beruflichen Grundbildungen gemäss Anhang zum Bildungsplan Ausgabe 30.05.2013, Version 1.0.

Empfehlung zur Verkürzung von Grundbildungen

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für Netzelektriker/innen hat für Lernende, welche bereits Inhaber eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) sind, diese Empfehlung erarbeitet. Die abgebildeten Situationen berücksichtigen den Regelfall. Abweichende Vorbildungen sind individuell zu beurteilen. In jedem Fall entscheidet das kantonale Amt für Berufsbildung über den Inhalt und die Dauer einer Zusatzgrundbildung.

Vorliegende Empfehlungen für die gewünschte Zusatzgrundbildung Netzelektriker/in EFZ umfassen zwei Situationen:

Situation A: Vorhandener Abschluss mit EFZ als
Elektroinstallateur/in, Montage-Elektriker/in, Automatiker/in, Automatikmonteur/in, Elektroplaner/in oder Telematiker/in

Situation B: Andere Abschlüsse mit EFZ

Situation A:

Vorhandener Abschluss mit EFZ als

- **Elektroinstallateur/in,**
- **Montage-Elektriker/in,**
- **Automatiker/in,**
- **Automatikmonteur/in,**
- **Elektroplaner/in oder**
- **Telematiker/in**

Dauer

Dauer der Zusatzgrundbildung: **zwei** Jahre

Berufsfachschule

Berufskunde: Unterricht 2. und 3. Ausbildungsjahr absolvieren

Allgemeinbildung: vom Unterricht dispensiert

Überbetriebliche Kurse üK

alle üK Kursteile absolvieren

Qualifikationsverfahren

Praktische Arbeit: Prüfung im vollen Umfang ablegen

Berufskennnisse: Prüfung im vollen Umfang ablegen

Allgemeinbildung: von der Prüfung dispensiert

Erfahrungsnote: Die Note für den berufskundlichen Unterricht ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der vier Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts. Die Note für die überbetrieblichen Kurse ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der benoteten Kompetenznachweise.

Situation B: Andere Abschlüsse mit EFZ

Für Berufe ausserhalb des ähnlichen Berufsfeldes empfiehlt die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für Netzelektriker/innen keine verkürzte Ausbildung.

Genehmigt am 30.11.2014 durch die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für Netzelektriker/innen